

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen

Solothurn, 2. April 2003 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, der Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) grundsätzlich zu.

Die Änderung betrifft einerseits die Unterstellung der zahnärztlichen Dienstleistungen unter die obligatorische Preisbekanntgabe, andererseits Anpassungen bei der Preisinformation für über Fernmeldedienste angebotene Mehrwertdienste (sogenannte Auskunft- und Vermarktungsdienste). Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen zu.

Bei den zahnärztlichen Dienstleistungen kann eindeutig die Preistransparenz in diesem Sektor verbessert werden. Bei der Preisinformation für über Fernmeldedienste angebotene Mehrwertdienste können Auswüchse, die durch die in den letzten Jahren stattgefundene Liberalisierung entstanden sind, vermindert werden. Um zu verhindern, dass bereits bei der Wahl von Mehrwertdienst-Nummern teilweise sehr hohe Set-up-Gebühren erhoben werden, verlangt die Verordnungsänderung deshalb unter gewissen Voraussetzungen eine Gratispreisansage vor dem eigentlichen Verbindungsaufbau.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55